

# Merkblatt Patientenverfügung

## Patientenrechte

Mit der letzten Lebensphase beschäftigen wir uns alle mehr oder weniger. Doch gerade in dieser Phase nehmen oft unheilbare Krankheiten sowie Situationen, in denen Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, zu. Die Abhängigkeit von Drittpersonen ist durch die körperlichen Einschränkungen zunehmend, wobei die Lebensqualität schwer beeinträchtigt wird. Um eine grösstmögliche Lebensqualität zu erhalten und nicht in der Krankheit zu vereinsamen, ist es für Sie wichtig zu wissen, dass Sie ein Recht haben, zu fragen und ein Recht haben, Informationen zu bekommen (z.B. über Behandlungstherapien, Diagnosen, Behandlungsziel). Der Arzt ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten. Sie haben das Anrecht, Behandlungen anzunehmen oder abzulehnen. Ihren Willen können Sie in der Patientenverfügung festhalten.

## Was ist eine Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung ist ein an Angehörige, Betreuende, Ärztinnen und Ärzte gerichtetes Dokument, in welchem Sie Ihren Willen bei Unfall, Krankheit, Alter und Sterben festhalten. Es sagt aus, wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Es verhilft den Betroffenen auch dann zu Autonomie, wenn keine Möglichkeit zur Kommunikation mehr besteht, z.B. bei Bewusstlosigkeit, wenn das Gehirn geschädigt oder eine Altersdemenz weit fortgeschritten ist.

Sie können Anweisungen geben über Diagnosemassnahmen, medizinische Behandlung, Pflege, Auskunftsrecht sowie über Obduktion und Organentnahme. Die Patientenverfügung bezieht sich auf den Sterbeprozess, der auf verschiedene Ursachen wie Unfall, Krankheit und Alter zurückzuführen ist oder wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. Auf diese Weise können Sie Ihre persönlichen Wünsche kundtun, die auf einen möglichen Behandlungsverzicht und lebensverlängernde Interventionen hinweisen.

## Wann setzt eine Patientenverfügung ein?

Ihre Patientenverfügung kommt nur zur Anwendung, wenn Sie in der konkreten Situation nicht mehr entscheidungsfähig sind oder Sie an einer Erkrankung leiden, die zum Tode führen kann. Ihre Patientenverfügung gibt Ihrem Arzt und uns in dieser Situation einen wichtigen Hinweis auf Ihren mutmasslichen Willen. Selbstbestimmt leben, bis das Leben zu Ende ist.

Die Würde des betreuten Heimbewohners steht in allen unseren Handlungen und Entscheidungen im Mittelpunkt. Die Patientenverfügung ist somit eine Willenskundgebung im Sinne unseres Leitbildes: „Im Zentrum unseres Handelns stehen die Heimbewohner. Wir respektieren ihre Würde und Persönlichkeit.“

## Weitere Auskünfte

Wir empfehlen Ihnen, die Patientenverfügung zusammen mit Ihrer Vertrauensperson (Angehörige, Hausarzt usw.) zu besprechen bzw. sich beraten zu lassen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Heimleitung oder die Leitung Pflege und Betreuung gerne zur Verfügung.